

SANIERUNGSFAHRPLAN – Sanierungsgebiet „Stadtmitte“

- Sanierungsflyer „Förderinformationen“
 - Erstkontakt Sanierungsstelle, Frau Liebrich 0741 / 494-357
 - Eigentümerdaten mit Postanschrift, Telefon, E-Mail
 - Terminvereinbarung **Modernisierungserhebung** vor Ort mit STEG, Sanierungsstelle, Eigentümer, ggfs. Architekt/Planer
 - Detailabstimmung des umfassenden Maßnahmenpaketes auf Basis des MOD-Berichtes mit STEG, Sanierungsstelle, Eigentümer
 - Notwendige Unterlagen und Angaben
 - Kostenschätzung vom Architekten/Planer oder konkrete Angebote Handwerker/Material
 - ggfs. Angabe zum Umfang geplanter Eigenleistungen
 - ggfs. Baugenehmigung/Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
 - Prüfung Vorsteuerabzugsberechtigung
 - Mitteilung Bankverbindung (Bank, IBAN, BIC)
 - Angabe Durchführungszeitraum
 - Erarbeitung Vertragsentwurf durch STEG
 - Zustimmung der Stadt Rottweil / ggfs. des Gemeinderates bei erhöhter Förderung
 - Vertragsunterzeichnung*** (STEG, Eigentümer, Stadt Rottweil)
- Baubeginn**
 - 50 % des Baufortschritts:
Rechnungs- und Zahlungsnachweisvorlage im Original an STEG
 - Prüfung und Freigabe 1. Abschlagszahlung
 - Fertigstellung der gesamten Erneuerungsmaßnahme
 - Abschließende, vollständige Rechnungslegung
 - Eigenleistungsnachweis (KW, wer, welche Leistung, wie lange)
 - Terminvereinbarung **Schlussabnahme** vor Ort mit STEG, Sanierungsstelle, Eigentümer, ggfs. Architekt/Planer
 - Prüfung und Freigabe der Schlusszahlung
 - Antragstellung auf Steuerbescheinigung
 - Ausstellung der Steuerbescheinigung durch die Stadt Rottweil (gebührenpflichtig)